Gemeinde Mittelstetten



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

9. Sitzung des Gemeinderates Mittelstetten

vom 6. November 2023 Sitzungssaal der Gemeinde Mittelstetten

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Franz Ostermeier

Schriftführerin:

Riepl Maria

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Mittelstetten ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Michael Robeller Andreas Spörl Bemerkung:

Zweiter Bürgermeister Erwin Lauchner
Dritte Bürgermeisterin Evelyn Dürmeier
Renate Anzenhofer
Marco Bodin
Gebhard Dörr
Friedrich Kiser
Sebastian Klingl
Ramona Kurz
Michael Peil
Klaus Pschebezin

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.09.2023
TOP 3.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 012/2023 vom 30.10.2023 Vorhaben: 2. Tektur Nutzungserweiterung der bestehenden eingeschossigen Containeranlage zur Unterbringung von : neu 72 Asylbewerbern alt: 45 Bauort: Glonnstraße 16 ,Fl.Nr.: 232/3 Gmk. Mittelstetten Bebauungsplan: "Sportanlagen an der Glonnstraße"
TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 010/2023 vom 19.09.2023 Vorhaben: Errichtung einer Lagerhalle (Rück- und Wiederaufbau einer Lagerhalle) Bauort: Nähe Westl. Burggrabenweg, Fl.Nr.: 347/2 Gmk. Tegernbach
TOP 5.	Isolierte Befreiung BV-Nr.: MI 011/2023 vom 26.10.2023 Vorhaben: Bau eines eingelassenen Schwimmbeckens Bauort: Am Katzenbach 1 ,FI.Nr.: 230/69 Gmk. Mittelstetten Bebauungsplan: "Am Katzenbach "
TOP 6.	Vollzug des BayStrWG; Umstufung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges "Steinweg", Flurstück 1188/9 der Gemarkung Mittelstetten, Bestandsblatt 05/146, zur Ortsstraße Gemeinde Mittelstetten, Orteil Längenmoos
TOP 7.	Richtlinie für Kapitalanlagen der Gemeinde Mittelstetten - Anlagenrichtlinie -
TOP 8.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 9.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Bgm. Ostermeier begrüßt Frau Osmann vom Tagblatt Fürstenfeldbruck, die jetzt für Mittelstetten zustänidg ist, da Herr Paschen in Rente gegangen ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Keine Anfragen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.09.2023

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.09.2023.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 3. Antrag auf Baugenehmigung

BV-Nr.: MI 012/2023 vom 30.10.2023

Vorhaben: 2. Tektur Nutzungserweiterung der bestehenden eingeschossigen

Containeranlage zur Unterbringung von : neu 72 Asylbewerbern alt: 45

Bauort: Glonnstraße 16 ,Fl.Nr.: 232/3 Gmk. Mittelstetten Bebauungsplan: "Sportanlagen an der Glonnstraße"

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

<u>Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64</u>
<u>BayBO an das LRA vor</u>

Der Landkreis Fürstenfeldbruck beabsichtigt die Nutzungserweiterung der bestehenden Containeranlage von 45 Asylbewerbern auf 72 Asylbewerber Plätzen auf dem Flurstück 232/3 der Gemarkung Mittelstetten.

In der Gemeinderatssitzung vom 02.11.2015 wurde bereits für die "Errichtung einer eingeschossigen Containeranlage zur Unterbringung von 45 Asylbewerbern" auf dem Flurstück 232/3 der Gemarkung Mittelstetten mit folgenden Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Die Dacheindeckung erfolgt in verzinktem und kunststoffbeschichtetem Blech (lt. Bebauungsplan sind nur ziegelrote Dachpfannen zulässig).
- Überschreitung der GR; 768,39 m² gepl. (293,14 m² vorh. + 475,25 m² Container) > 400 m² zul.
- Überschreitung der GF; 768,39 m² gepl. (293,14 m² vorh. + 475,25 m² Container) > 400 m² zul
- Errichtung des Gebäudes mit einem Flachdach (It. Bebauungsplan sind nur Satteldächer mit einer Neigung von 15 30° zul.)
- Errichtung des Gebäudes außerhalb der Baugrenze

• Errichtung des Gebäudes teilweise innerhalb öffentlicher Grünflächen

Das Vorhaben wurde mit Bescheid vom 19.11.2015 von der Baugenehmigungsbehörde genehmigt.

Der Pachtvertrag für die Unterbringung von max. 45 Asylbewerbern zwischen der Gemeinde Mittelstetten und dem Landkreis Fürstenfeldbruck für dieses Objekt wurde mit Beschluss vom **07.08.2023** um **2 Jahre** bis zum **31.12.2025** verlängert.

Im Verfahren zur Genehmigung von baulichen Anlagen, die der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden dienen, gilt gemäß § 246 Abs. 15 BauGB bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027 das Einvernehmen abweichend von § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB als erteilt, wenn es nicht innerhalb eines Monats verweigert wird.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt in Grünflächen (Sportplatz), die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 30 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifiz. Bebauungsplanes "Sportanlagen an der Glonnstraße" samt 1. Änderung

Gebietsart: Fläche für den Gemeindebedarf und öffentliche Grünfläche

GR = 768,39 m² gepl. (293,14 m² vorh. + 475,25 Container) > 400 m² zul. GF = 768,39 m² gepl. (293,14 m² vorh. + 475,25 Container) > 400 m² zul.

§ 31 BauGB

Das Bauvorhaben entspricht <u>-nicht</u> den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Befreiung oder Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

Befreiungen bereits erteilt mit Beschluss vom 02.11.2015.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt -

Befreiung

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO ja

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des Wasserzweckverbandes der Adelbruggruppe ja

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der **Gemeinde Mittelstetten** ja

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden 3 Stellplätze errichtet.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften fehlen.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Ostermeier informiert über die Vorgehensweise des Landratsamtes.

Ohne vorher mit ihm zu sprechen, wurde der o.g. Bauantrag eingereicht. Die Bearbeitungszeit dieses Antrages beträgt einen Monat ansonsten gilt das Einvernehmen als erteilt. Durch diesen Umstand blieb nur ein Tag Zeit diese Sitzungsvorlage vorzubereiten um die Ladungsfrist einzuhalten.

Baurechtlich wird die Gemeinde keine Chance haben, den Antrag abzulehnen, da das LRA das Einvernehmen ersetzen kann, er wird ihn trotzdem ablehnen. Mehr Handhabe sieht er im zivilrechtlichen Bereich, da im bestehenden Pachtvertrag, die Personenzahl auf 45 begrenzt ist. Sollte das LRA trotzdem eine höhere Belegung anordnen, wird er, wenn es der Gemeinderat mitträgt, gerichtlich gegen das LRA vorgehen.

Er verlas ein Schreiben des Helferkreises. Bei Erhöhung auf 72 Personen, sieht sich der Helferkreis nicht mehr in der Lage seine Arbeit fortzuführen.

Bgm. Ostermeier gibt das Wort an die Vertretung des Helferkreises.

"Sie habe das Ganze für einen Witz gehalten. Jetzt sind schon Familien mit 2 Kindern, in einem Zimmer untergebracht, die für 2 Personen gedacht sind. Diese Situation ist jetzt schon untragbar. Sollten die zusätzlichen 27 Personen, jetzt auch noch in dem Gemeinschaftsraum, Büro und Lagerraum untergebracht werden, wird die Arbeit des Helferkreises dadurch unlösbar. Der Helferkreis besteht aus ehrenamtlichen Mitgliedern, die sich zum Teil mehrere Stunden am Tag für die Asylbewerber einsetzen.

Ein GR kann dem Antrag nicht zustimmen.

Die Gemeinde hat seit 2015 immer kooperativ mit dem LRA zusammengearbeitet, während sich andere Kommunen nicht im angemessenen Maße beteiligt haben. Er sieht nicht ein, dass jetzt schon wieder die Gemeinde Mittelstetten verpflichtet werden soll, noch mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Es wurde in den letzten Jahren auf Bundes- und Landesebene versäumt, Objekte anzumieten oder neue Containeranlagen zu erstellen (Wohnungen zu bauen).

Eine GRin fühlt sich arglistig getäuscht, da erst vor 3 Monaten der Pachtvertrag auf 2 Jahre verlängert wurde. Kindergarten und Schule sind voll belegt. Bei weiteren Familienzuteilungen besteht keine Möglichkeit mehr, diese zu integrieren. Den Kommunen wird immer nur alles vom LRA übergestülpt. Sie wäre dafür, den Pachtvertrag sofort wieder zu kündigen.

Ein GR kann sich diesem nur anschließen.

Dies ist keine Art und Weise, wie man mit der Kommune zusammenarbeitet. Er findet den Bauantrag als Zumutung für die Gemeinde und die Asylbewerber, die auf engstem Raum leben müssen. Er würde ebenfalls den Pachtvertag jetzt schon kündigen.

Ein GR: Eine Aufstockung auf 72 Personen ist dem Helferkreis nicht mehr zuzumuten. Dass wir in den letzten 8 Jahren keine sozialen Probleme hatten, liegt allein am Helferkeis. Ärger ist vorprogrammiert, wenn sich der Helferkreis auflöst.

Eine GRin: Das Ehrenamt wird mit Füßen getreten. Sie ist entsetzt, enttäuscht und sauer. Man muss ein Zeichen setzen und den Pachtvertrag sofort wieder kündigen.

Ein GR ergänzte, er wolle nicht, dass die gute Stimmung im Dorf kippe.

Ein GR möchte betonen, dass die Gemeinde Mittelstetten in keinster Weise ausländerfeindlich ist, was sie in den letzten 8 Jahren bewiesen hat. Er ist auch entsetzt über das Vorgehen des LRA. Ihn ärgert der Druck, der auf die Gemeinde aufgebaut wird, dies innerhalb eines Monats zu entscheiden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungserweiterung der bestehenden Containeranlage für 72 Asylbewerber auf dem Flurstück 232/3 der Gemarkung Mittelstetten zu .

Hinweis:

Der aktuelle Pachtvertrag regelt gemäß § 2 den Pachtzweck des Objekts dieser ist ausschließlich für die Errichtung einer Container-Wohnanlage für max. 45 Asylbewerber ausgelegt. Vor Umsetzung der Nutzungserweiterung ist eine Anpassung des Pachtvertrages erforderlich. Die Gemeinde erklärt jedoch das hierzu keine Zustimmung erfolgt.

Sollte die Belegung über 45 Asylbewerber hinausgehen wird die Gemeinde den Pachtvertrag außerordentlich kündigen.

V. Schlussfeststellung:

Das BV wurde behandelt mit Beschluss vo	m
Das gemeindliche Einvernehmen wird ertei	ilt:
0 ja	0 nein
Mammendorf, den	
I latous abuilt	(Singel)
Unterschrift	(Siegel)

Abstimmungsergebnis: 0:13

TOP 4. Antrag auf Baugenehmigung

BV-Nr.: MI 010/2023 vom 19.09.2023

Vorhaben: Errichtung einer Lagerhalle (Rück- und Wiederaufbau einer

Lagerhalle)

Bauort: Nähe Westl. Burggrabenweg, Fl.Nr.: 347/2 Gmk. Tegernbach

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

<u>Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64</u> BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen den Rück und Wiederaufbau einer Lagerhalle auf dem Flurstück 347/2 der Gemarkung Tegernbach .

Die 6. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für den Bereich "Ortsteil Tegernbach" in der Gemeinde Mittelstetten wurde am 25.10.2023 bekannt gemacht.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt zum Teil in **Flächen für die Landwirtschaft** und zum Teil im **Überschwemmungsgebiet**, das beides im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein. Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.

ja nein

ia

Art der baulichen Nutzung: Lagerhalle

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan

ja

im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.

nein

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO ja wenn ja, welchem?

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein(§ 34 Abs. 1 BauGB) ja Es liegt eine Satzung vor nach

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

ja

Befreiung der 6. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für den Bereich "Ortsteil Tegernbach"

 die Lagerhalle soll mit einer Wandhöhe von 5,30 m errichtet werden (lt. der 6. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für den Bereich "Ortsteil Tegernbach" ist eine maximale Wandhöhe von 5,20 m zulässig).

Für folgende Befreiung der Ortsabrundungssatzung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

Befreiung ja

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

D.2 Wasserversorgung

Laut Bauherren wurde mit E-Mail vom 21.09.2023 mittgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Wasseranschluss benötigt wird.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

Der Bauherr erklärte mit Schreiben vom 01.09.2023 das für das Grundstück 347/2 der Gemarkung Tegernbach kein Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mittelstetten benötigt wird.

Das Niederschlagwasser soll auf dem Grundstück versickern.

E. Schutzgebiete / Sonstiges

Das Bauvorhaben liegt zum Teil im Überschwemmungsgebiet.

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden 2 Stellplätze nachgewiesen.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Rück und Wiederaufbau einer Lagerhalle auf dem Flurstück 347/2 der Gemarkung Tegernbach zu.

Für folgende Befreiung der Ortsabrundungssatzung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

• die Lagerhalle soll mit einer Wandhöhe von 5,30 m errichtet werden (lt. der 6. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für den Bereich "Ortsteil Tegernbach" ist eine maximale Wandhöhe von 5,20 m zulässig).

Hinweise:

Gemäß der 6. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für den Bereich "Ortsteil Tegernbach" ist eine 4,0 m breite Ortsrandeingrünung herzustellen und genau im Grundrissplan darzustellen. Zudem ist die Erklärung der Bauherren zur Niederschlagswasserbeseitigung nachzureichen. Ein Schallgutachten ist ebenfalls nachzureichen.

ia

V. Schlussfeststellung:

Das BV wurde behandelt mit Besch	luss vom	
Das gemeindliche Einvernehmen v	rird erteilt:	
0 ja	0 nein	
Mammendorf, den		
Unterschrift	(Siegel)	

Abstimmungsergebnis: 12:0

GR Spörl nimmt als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

TOP 5. Isolierte Befreiung

BV-Nr.: MI 011/2023 vom 26.10.2023

Vorhaben: Bau eines eingelassenen Schwimmbeckens Bauort: Am Katzenbach 1 ,Fl.Nr.: 230/69 Gmk. Mittelstetten

Bebauungsplan: "Am Katzenbach "

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

<u>Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64</u>
<u>BayBO an das LRA vor</u>

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Schwimmbeckens auf dem Flurstück 230/69 der Gemarkung Mittelstetten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Allgemeinen Wohngebiet, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 30 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifiz. Bebauungsplanes "Am Katzenbach" Gebietsart: Allgemeines Wohngebiet (WA)

§ 31 BauGB

Das Bauvorhaben entspricht <u>-nicht-</u> den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Befreiung oder Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

a) Errichtung des Schwimmbeckens außerhalb der festgesetzten Baugrenze.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt -

Befreiung a)

ja

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Schwimmbeckens auf dem Flurstück 230/69 der Gemarkung Mittelstetten zu.

0 nein

Für folgende Befreiung des Bebauungsplans "Am Katzenbach" wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

Errichtung des Pools außerhalb der festgesetzten Baugrenze.

V. Schlussfeststellung:

Das BV wurde behandelt mit Beschluss vom

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt:

0 ja

ja

Mammendorf, den		
Unterschrift	(Siegel)	

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 6. Vollzug des BayStrWG;

Umstufung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges "Steinweg", Flurstück 1188/9 der Gemarkung Mittelstetten, Bestandsblatt 05/146, zur Ortsstraße

Gemeinde Mittelstetten, Orteil Längenmoos

Sachvortrag:

Der "Steinweg", Flurstück 1188/9 der Gemarkung Mittelstetten, s. FN 745 (vor Zerlegung Flurstück 1188 Teilfläche, Stand vor 1958 Flurstück 1294 der Gemarkung Mittelstetten), ist im Bestandsverzeichnis der Gemeinde Mittelstetten, als nichtausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg, Bestandsblatt 05/146, eingetragen.

Für einen Teilbereich des Weges hat sich die Verkehrsbedeutung geändert (dient nun der Erschließung des Flurstücks 1213 der Gemarkung Mittelstetten). Sobald sich für eine öffentliche Verkehrsfläche die Verkehrsbedeutung ändert, ist diese gem. Art. 7 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG in die entsprechende Straßenklasse umzustufen.

Ein Teilbereich des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges "Steinweg" ist somit zur Ortsstraße aufzustufen.

Um Beratung und Beschlußfassung wird gebeten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Mittelstetten beschließt, einen Teilbereich des nichtausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges "Steinweg", Flurstück 1188/9 der Gemarkung Mittelstetten (vor Zerlegung gem. FN 745 Flurstück 1188 Teilfläche, Stand vor 1958 Flurstück 1294 Gemarkung Mittelstetten), zur Ortsstraße umzustufen.

Das umzustufende Teilstück beginnt an der Ortsstraße "Dorfstraße" Flurstück 1188 bzw. an der Nordostecke des Flurstücks 1213 der Gemarkung Mittelstetten und endet nach ca.83 m am verbleibenden öffentlichen Feld- und Waldweg "Steinweg" Flurstück 1188/8 der Gemarkung Mittelstetten (vor Zerlegung gem. FN 721 Flurstück 1188 Teilfläche).

Die Straße erhält die Bezeichnung

"Steinweg"

Widmungsbeschränkungen bestehen keine.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Umstufungsverfahren (sobald die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 BayStrWG vorliegen) durchzuführen und die notwendigen Eintragungen in das Bestandsverzeichnis vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 7. Richtlinie für Kapitalanlagen der Gemeinde Mittelstetten - Anlagenrichtlinie -

Sachvortrag:

Vor dem Hintergrund der Vorkommnisse bei einer Kapitalanlage der Stadt Puchheim wurde für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf der Entwurf einer Richtlinie erarbeitet und mit dem Kämmerer, dem Kassenleiter sowie mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Bereits in der Vergangenheit erfolgten Kapitalanlagen aufgrund des besonderen Sicherungssystems bei Sparkassen von Volksbanken.

Die Entscheidung über die Annahme der Richtlinie ist Aufgabe der Mitgliedsgemeinden. Auf die Anlage zu dieser Vorlage wird verwiesen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Mittelstetten hat Kenntnis vom Inhalt der Richtlinie für Kapitalanlagen der Gemeinde Mittelstetten in der Fassung vom 06.11.2023 und genehmigt diese.

Der Entwurf der Richtlinie ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 8. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Diskussionsverlauf:

Keine.

TOP 9. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Bgm. Ostermeier gibt bekannt, dass die Stelle als Kindergartenleitung intern ausgeschrieben wurde. Bei den Bewerbungsgesprächen soll ein Gremium, bestehend aus dem Bürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden und der Kindergartenreferentin anwesend sein und auch mit abstimmen, wer die neue Leiterin werden soll. Sollte sich intern niemand bewerben, wird die Stelle extern ausgeschrieben.

Weiter teilt er mit, dass bei den Suchräumen für Vorranggebiete zur Windenergienutzung in der Region München, Mittelstetten innerhalb einer Höhenbeschränkung aufgrund der Mindestradarflughöhe des Flugplatzes Lechfeld liegt und somit keine Windräder, der neuesten Generation (179 Nabenhöhe) gebaut werden können.

In Tegernbach wurden beide Feuerwehrkommandanten neu gewählt:

1.Kommandant Andi Helgemeir und 2. Kommandant Markus Foigtmannsberger

Bgm. Ostermeier nahm an drei Vorträgen zur Wärmeplanung teil. In jeder Veranstaltung gab es neue Erkenntnisse. Die endgültigen Erkenntnisse zur genauen Planung werden erst Anfang 2024 vorliegen. Trotzdem sollte man den Förderantrag stellen, wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen.

Es gibt einige Termine für eine Vortragsreihe zur Wärmewende im Landkreis Fürstenfeldbruck. In Mittelstetten soll Anfang nächsten Jahres ein eigener Termin stattfinden.

Die Arbeiten am Friedhof für ein anonymes Urnenfeld soll diese Woche von der Fa. Schmid Althegnenberg begonnen werden.

Eine GRin bittet für die nächste Wahl, bei den Wahlurnen den Einwurfschlitz zu vergrößern, da es bei dieser Wahl bei den großen Wahlzettel Probleme gab, diese einzuwerfen. Außerdem bittet Sie, bei dem Fenster im kleinen Besprechungsraum oben, einen Vorhang oder Rollladen anbringen zu lassen, da man von dort direkt in den Sitzungssaal/Wahlraum schauen kann. Es wäre eine gute Investition, da öfters Versammlungen, etc. im Sitzungssaal stattfinden.

Ein GR spricht erneut das Thema Dorfentwicklung an, in dass man sehr viel Zeit und Energie hineingesteckt hat und möchte wissen wie es hier weitergeht.

Bgm. Ostermeier: Es soll im Januar eine Klausurtagung stattfinden. Jeder soll sich das Gemeindeentwicklungskonzept daheim anschauen und Vorschläge unterbreiten, wenn möglich sollte man sich auch Gedanken über die Finanzierung im Haushalt machen. Es wird dann eine Prioritätenliste erstellt.

Ein GR möchte wissen, wie es mit dem Haushalt 2023 steht. Ob wir auch Finanzierungsprobleme haben.

Bgm. Ostermeier: Auch wir können nicht alle geplanten Ausgaben tätigen, da die eingeplanten Grundstücke nicht verkauft werden konnten. Der Kanal zur Ableitung des Fremdwassers wird dieses Jahr nicht gebaut. Bei der PV-Anlage gibt es Einsparungen. Für 2024 wird die Gewerbesteuer etwa gleich bleiben, die Kreisumlage wird sich erhöhen.

Ein GR möchte für die Jugend am Bauwagen ein Dixi Klo beantragen. Bgm. Ostermeier wird dies in die Wege leiten.

Ein GR bittet um Unterstützung und Mitgestaltung der Adventsfenster, die dieses Jahr wieder von der Dorfbelebung veranstaltet wird, es werden noch "Adventsfenster" gesucht.

Es liegen keine weiteren Wortmeldur Um 20:55 Uhr wurde die Sitzung ges		
Gemeinde Mittelstetten		
Vorsitzender		
Franz Ostermeier	Riepl Maria	
Erster Bürgermeister	Schriftführerin	